

Gebührenordnung

- 1 Geltungsbereich
Die vorliegende Gebührenordnung gilt für Dienstleistungen, die die Prüf- und Zertifizierungsstelle gemäß der Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test (www.dguv.de/dguv-test/pzo) erbringt sowie für sonstige Dienstleistungen.
- 2 Gültigkeit
Diese Gebührenordnung tritt am 25.01.2023 in Kraft. Vorherige Gebührenordnungen treten damit außer Kraft.
- 3 Produktprüfung und -zertifizierung
- 3.1 Leistungen werden zu vereinbarten Pauschalentgelten oder nach Zeitaufwand berechnet.
- 3.2 Ggf. notwendige Wiederholungsprüfungen bzw. Nachprüfungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet.
- 3.3 Kontrollmaßnahmen, wie z.B. Werksbesichtigungen, Fertigungsstättenbesichtigungen, Stichprobenprüfungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet.
- 3.4 Kosten für Transport und Transportversicherung der Prüfobjekte, Unteraufträge / Teilprüfungen bei anderen Prüfstellen (ausgewiesen als externe Prüfkosten), Zollgebühren, Bedienpersonal für Maschinen, Bearbeitungsstoffe (Werkstoffe) oder andere speziell anfallende prüfungsbedingte Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4 Auditierung und Zertifizierung von QM-Systemen
- 4.1 Die Gebühren für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen werden auf der Grundlage des jeweiligen Zertifizierungsprogramms unter Berücksichtigung der Zeitaufwendungen kalkuliert und als jährliche Zertifizierungsgebühr in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Gebührenkalkulation für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen gemäß RL 2000/14/EG, Anhang VIII und RL 2006/42/EG, Anhang X, berücksichtigt die Anforderungen gemäß des DAkKS Dokumentes IAF MD 5.
- 5 Sonstige Dienstleistungen
- 5.1 Sonstige Dienstleistungen werden zu vereinbarten Pauschalentgelten oder nach Zeitaufwand berechnet.
- 5.2 Ggf. notwendige Mehraufwendungen werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber abgerechnet.
- 5.3 Dokumentationen zu sonstigen Dienstleistungen (z.B. Gutachten, Projektberichte) können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 6 Gebühren
- 6.1 Der Stundensatz beträgt:
 - für Dienstleistungen nach Abschnitt 3: 135,00 €
 - für Dienstleistungen nach Abschnitt 4: 160,00 €
 - für Dienstleistungen nach Abschnitt 5: 170,00 €
- 6.2 Die Gebühren werden nach vollständigem Eingang der Antragsunterlagen auf der Basis von Pauschalentgelten bzw. der Stundensätze kalkuliert und als Angebot dem Auftraggeber zugesandt.
- 6.3 Gebühren werden auch in Fällen erhoben, in denen eine Prüfung / Auditierung / Zertifizierung aus von der Prüf- und Zertifizierungsstelle nicht zu vertretenden Gründen abgebrochen wurde oder in denen das Prüf- / Audit- / Zertifizierungsergebnis nicht konform zur Prüf-, Audit und / oder Zertifizierungsgrundlage ist.
- 7 Gebühren für Prüf-, Audit- und Zertifizierungsdokumente
- 7.1 Die deutschsprachigen Prüf-, Audit- und Zertifizierungsdokumente sind, sofern nicht separat im Angebot ausgewiesen, in den Prüf- und Zertifizierungsgebühren enthalten.
- 7.2 Für Übersetzungen (sofern möglich) können separate Gebühren erhoben werden.
- 7.3 Änderungen an Prüf-, Audit- und Zertifizierungsdokumenten (z.B. Neuausstellung wegen Adressänderung) werden separat in Rechnung gestellt.
- 7.4 Eine Lizenzgebühr zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit von Zertifikaten wird nicht erhoben.
- 8 Reisekosten
- Anfallende Reisekosten sind grundsätzlich zu erstatten. Zu den Reisekosten zählen Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Kosten, die zur Dienstleistungserbringung notwendig sind.
- 8.1 Fahrtkosten
- Fahrtkosten sind Kosten für die Nutzung der Verkehrsmittel PKW, Bahn, Flugzeug und dem öffentlichen Personennahverkehr sowie Kosten für Mietwagen, Taxifahrt, Fährschiff und Autozug.
- 8.1.1 PKW
Für Fahrten mit dem PKW wird eine Gebühr von je 0,45 € pro Kilometer, zzgl. einer Pauschalgebühr von 50,00 €, abgerechnet.
Die Entfernungskilometer werden anhand einschlägiger Internetanwendungen ermittelt, wie z.B. Google Maps.
Anfallende Parkgebühren, Nutzungsgebühren (z.B. Mautgebühren) und weitere mit der Fahrt verbundene Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und entsprechend in der Rechnung ausgewiesen.
- 8.1.2 Bahn / Flug
Für Bahn- und Flugtickets werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet, zzgl. einer Pauschalgebühr von 50,00 €.
Werden im Angebot keine zusätzlichen Angaben gemacht, werden Flugtickets grundsätzlich in der Businessklasse gebucht.
- 8.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr
Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr werden nach Aufwand abgerechnet.
- 8.1.4 Weitere Fahrtkosten
Unter weitere Fahrtkosten fallen z.B. Kosten für Mietwagen, Taxifahrten, Fährschiff und Autozug. Liegen die weiteren Fahrtkosten höher als vergleichbare PKW Fahrtkosten werden die Mehrkosten nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zur Anwendung gebracht.
- 8.2 Übernachtungskosten
Übernachungskosten werden als Pauschale mit 95,00 € pro Nacht verrechnet. Sofern die tatsächlichen Kosten höher als die Pauschale sind, werden die tatsächlichen Tages- und Übernachtungskosten zur Anwendung gebracht.
- 8.3 Sonstige Kosten
Erforderliche Mehraufwendungen (z.B. Zollgebühren, Reisekosten im Ausland) werden nach Aufwand abgerechnet.